

Berliner Schachverband e.V.

TURNIERORDNUNG

Stand: September 2009

Vorwort

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Spielbetrieb	S 3
§ 2 Allgemeine Spielberechtigung	S 4
§ 3 Allgemeine Spielregeln, Verhalten der Spieler	S 5
§ 4 Protest und Einspruch	S 5
§ 5 Ordnungsmaßnahmen	S 6

Berliner Einzelmeisterschaft

§ 6 Allgemeine Festlegungen	S 7
§ 7 Die Meister-Klasse	S 8
§ 8 Die Klassenturniere A – D	S 8
§ 9 Das offene Qualifikationsturnier	S 9

Berliner Mannschaftsmeisterschaft

§ 10 Allgemeine Festlegungen	S 10
§ 11 Klasseneinteilung	S 10
§ 12 Meldungen und Ranglisten	S 11
§ 13 Mannschaftsaufstellung und Aufnahme des Wettkampfes	S 11
§ 14 Spieler in überregionalen Spielklassen	S 12
§ 15 Schiedsrichter	S 12
§ 16 Farbverteilung, Spieldauer und -bedingungen	S 12
§ 17 Auf- und Abstieg	S 13
§ 18 Gebühren	S 13

Berliner Pokalmeisterschaften

§ 19 Berliner Pokal Einzelmeisterschaft	S 14
§ 20 Berliner Pokal Mannschaftsmeisterschaft	S 14

Berliner Blitzschachmeisterschaften

§ 21 Berliner Blitzschach Mannschaftsmeisterschaft	S 15
§ 22 Berliner Blitzschach Einzelmeisterschaft	S 15

Berliner Schnellschachmeisterschaft

§ 23 Berliner Schnellschach Einzelmeisterschaft	S 15
---	------

Berliner Schachverband e.V.

Vorwort

Diese Turnierordnung regelt alle Turniere des Berliner Schachverbandes e.V.

Diese Ordnungsbestimmungen haben für alle Mitglieder des Berliner Schachverbandes (BSV) bei allen Turnieren im Geltungsbereich des BSV Gültigkeit.

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Spielbetrieb

- 1) Der Berliner Schachverband e.V. richtet folgende Turniere aus:
 - a) Berliner Einzelmeisterschaft (BEM)
 - b) Berliner Mannschaftsmeisterschaft (BMM)
 - c) Berliner Blitzschach Einzelmeisterschaft (BBEM)
 - d) Berliner Blitzschach
Mannschaftsmeisterschaft (BBMM)
 - e) Berliner Pokal Einzelmeisterschaft (BPEM)
 - f) Berliner Pokal Mannschaftsmeisterschaft (BPMM)
 - g) Berliner Schnellschach Einzelmeisterschaft (BSEM)
- 2) Der Landesspielleiter ist oberster Turnierleiter und Schiedsrichter für alle Turniere des BSV. Er kann für einzelne Turniere Turnierleiter und Schiedsrichter einsetzen.
- 3) Die Berliner Schachjugend, der Referent für Frauenschach und der Referent für Seniorenschach regeln ihren Spielbetrieb entsprechend den allgemeinen Bestimmungen dieser Turnierordnung in eigener Verantwortung.
- 4) Der Spielausschuss kann die in Abs.1 aufgeführten Turniere - mit Ausnahme der BMM - als offene Turniere ausschreiben, sowie weitere Turniere durchführen.
- 5) Alle Turniere werden bei den dem Verband angeschlossenen Vereinen durchgeführt. Der Spielausschuss kann zu jedem Turnier oder für einzelne Runden einen neutralen Veranstaltungsort und einen abweichenden Spieltermin festlegen.
- 6) Turnierausschreibungen sind mindestens vier Wochen vor dem in der jeweiligen Ausschreibung genannten Meldeschluss den Vereinen zuzusenden und auf der Homepage des BSV zu veröffentlichen.

Turnierausschreibungen sollten mindestens enthalten:

- a) Art der Veranstaltung und Austragungsmodus
 - b) Spielort, Spieltage, Spielbeginn und Bedenkzeit
 - c) Turnierleitung und Schiedsrichter
 - d) Teilnahmebedingungen und Anmeldemodalitäten
 - e) Startgeld, erreichbare Ziele und Preise
 - f) die Höhe des Reuegeldes
- 7) Die Vereine können sich um die Ausrichtung einzelner Turniere - ggf. Klassen oder Gruppen - bewerben und können für die Durchführung eine Aufwandsentschädigung gemäß der Finanzordnung des BSV erhalten. Bis wann die Bewerbungen vorzulegen sind, bestimmt der Landesspielleiter.
- 8) Anmeldungen von Spielern und Mannschaften zu Turnieren des BSV sind grundsätzlich über die Vereine vorzunehmen. Abweichungen davon können, auch unter Festsetzung einer angemessenen Gebühr, in den Turnierausschreibungen zugelassen werden. Spieler oder Mannschaften, die nicht entsprechend der Ausschreibung angemeldet worden sind, dürfen am Turnier nicht teilnehmen. Der zuständige Turnierleiter kann Ausnahmen zulassen. Diese Spieler oder Mannschaften zahlen vor Turnierbeginn die in der Ausschreibung festgelegte Bearbeitungsgebühr und das Reuegeld.
- 9) Die Postadresse des Landesspielleiters und aller von ihm eingesetzten Turnierleiter ist die Geschäftsadresse des Berliner Schachverbandes.

§ 2 Allgemeine Spielberechtigung

- 1) Zu allen geschlossenen Turnieren des BSV sind nur Spieler zugelassen, die Mitglied in einem dem Verband angeschlossenen Verein sind und für diesen eine aktive Spielberechtigung laut Spielerliste des Deutschen Schachbundes (DSB) besitzen sowie keiner Sperre unterliegen. Ausnahmen kann der Landesspielleiter durch Erteilen einer vorläufigen Spielgenehmigung zulassen.
- 2) Die Spielerpassordnung des DSB und die Spielberechtigungsordnung des BSV sind Bestandteil dieser Turnierordnung.
- 3) Wird ein Turnier, das die Qualifikation für eine Meisterschaft des DSB oder der Norddeutschen Trägerverbände ermöglicht, als offenes Turnier durchgeführt, bleibt die Qualifikation auf Mitglieder des BSV beschränkt.
- 4) Die Bildung von Spielgemeinschaften zwischen BSV-Vereinen ist zulässig. Spielgemeinschaften können nicht an überregionalen Meisterschaften teilnehmen.

Berliner Schachverband e.V.

§ 3 Allgemeine Spielregeln, Verhalten der Spieler

- 1) Die FIDE-Regeln und die Turnierordnung des DSB sind Bestandteil dieser Turnierordnung, soweit diese nichts anderes vorsieht. Ändert die FIDE ihre Spielregeln, so findet diese Änderung erst Eingang in die Turnierordnung des BSV, wenn eine autorisierte Übersetzung in die deutsche Sprache vorliegt und der DSB sie in seine Turnierordnung übernommen hat.
- 2) Der BSV ist einer der Trägerverbände der gemeinsamen Turniere der Norddeutschen Landesverbände, deren Turnierordnung er anerkennt.
- 3) Bei Einzelkämpfen und an den einzelnen Brettern eines Mannschaftskampfes wird ein Sieg mit 1, ein Remis mit 0,5 und ein Verlust mit 0 Punkten gewertet. Ein kampfloser Sieg (+) wird mit 1 Punkt und ein kampfloser Verlust (-) mit 0 Punkten gewertet.

Die Mannschaft, die mehr Brettpunkte erzielt hat, gewinnt den Wettkampf. Bei Mannschaftskämpfen wird ein Sieg mit 2, ein Unentschieden mit 1 und eine Niederlage mit 0 Punkten gewertet. Das Verfahren bei Gleichstand zwischen Spielern oder Mannschaften regelt die jeweilige Turnierausschreibung, sofern diese Ordnung nicht eine ausdrückliche Bestimmung dazu enthält.

- 4) Das Verhalten der Spieler während eines Turniers bestimmt sich nach den FIDE-Regeln und der TO des DSB. Es wird ausdrücklich auf folgende Regelungen hingewiesen:
 - a) Es ist den Spielern während der Partie verboten, Hilfsmittel jeglicher Art zu benutzen, insbesondere Computer sowie gedruckte oder geschriebene Aufzeichnungen.
 - b) Es ist verboten, Ratschläge anderer Spieler oder Zuschauer einzuholen. Ebenfalls verboten ist das Analysieren laufender Partien und jegliches Hineinreden in laufende Partien.

§ 4 Protest und Einspruch

- 1) Gegen Maßnahmen und Entscheidungen im Rahmen des Spielbetriebes kann innerhalb einer Frist von sieben Tagen (Datum des Poststempels) schriftlich beim zuständigen Turnierleiter Protest eingelegt werden. Die Frist beginnt bei Mannschaftskämpfen mit dem Tag des Mannschaftskampfes, bei Entscheidungen des Turnierleiters mit dem Tag des Zugangs der Entscheidung.
- 2) Ein Protest muss den Sachverhalt, den Antrag und die Begründung in verständlicher Form enthalten.
- 3) Die Entscheidung ist den Betroffenen innerhalb von vierzehn Tagen nach Eingang des Protestes schriftlich unter Hinweis auf den weiteren Rechtsweg mitzuteilen.

- 4) Der zuständige Turnierleiter entscheidet erstinstanzlich; dies gilt auch, wenn die Entscheidung von ihm selbst getroffen wurde. Gegen die Entscheidung kann innerhalb einer Frist von sieben Tagen Einspruch beim Landesspielleiter eingelegt werden. Für die Einhaltung der Frist gilt §4 (1) entsprechend.
- 5) Zeitgleich mit dem Einspruch ist die Zahlung einer Gebühr in Höhe von 25,-€ auf das Konto des BSV nachzuweisen.
- 6) Ein Einspruch, der eine der in den Abs. 2, 4 und 5 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, ist als unzulässig zu verwerfen.
- 7) Die Entscheidung über den Einspruch ist den Betroffenen innerhalb von einem Monat nach Eingang des Einspruchs schriftlich unter Hinweis auf den weiteren Rechtsweg mitzuteilen.
- 8) Protest und Einspruch können innerhalb von 14 Tagen nach Einlegung zurückgezogen werden. Die Gebühren werden zurückerstattet.
- 9) Gegen Entscheidungen des Landesspielleiters können die Betroffenen gemäß §9 Abs. 2 der Verbandssatzung den Vermittlungsausschuss anrufen.

§ 5 Ordnungsmaßnahmen

- 1) Die Schiedsrichter, zuständige Turnierleiter und der Landesspielleiter können gegenüber Einzelspielern und Mannschaften wegen Verstoßes gegen die Turnierordnung und unsportlichem Verhalten die nach den FIDE-Regeln, der TO des DSB und der Satzung des BSV gemäß §12 (2) vorgesehenen Maßnahmen ergreifen.
- 2) Spieler oder Mannschaften, die unentschuldigt zu einer Runde fehlen, werden aus dem Turnier genommen, steigen grundsätzlich in die nächstniedere Spielklasse ab und zahlen ein Reuegeld laut Turnierausschreibung.
- 3) Angemeldete Spieler oder Mannschaften, die nicht rechtzeitig am Turnierort erscheinen und Spieler oder Mannschaften, die das Turnier nicht ordnungsgemäß beenden, zahlen ein Reuegeld gemäß der Turnierausschreibung.
- 4) Nicht entsprechend der Ausschreibung angemeldete Spieler oder Mannschaften dürfen am Turnier nicht teilnehmen. Der zuständige Turnierleiter kann Ausnahmen zulassen. Diese Spieler oder Mannschaften zahlen vor Ort eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- € und müssen das laut Ausschreibung festgelegte Reuegeld hinterlegen.
- 5) Für Geldbußen, Geldstrafen und Reuegelder, die gegen Spieler oder Mannschaften laut dieser Turnierordnung verhängt werden, haften die Vereine dieser Spieler oder Mannschaften gegenüber dem BSV.

Berliner Schachverband e.V.

Berliner Einzelmeisterschaft

§ 6 Allgemeine Festlegungen

- 1) Die Berliner Einzelmeisterschaft besteht aus den Klassenturnieren und dem offenen Qualifikationsturnier.
 - 2) Die Spielberechtigungen für die einzelnen Klassen sind jährlich mit der Ausschreibung zum Qualifikationsturnier den Vereinen schriftlich bekannt zu geben.
 - 3) Nicht eingestufte Spieler mit einer aktiven Spielberechtigung für den BSV werden auf Antrag der Vereine entsprechend ihrer Spielstärke den einzelnen Klassen zugeordnet. Dabei gelten folgende Grundsätze:
 - DWZ / ELO > 2200 = M-Klasse
 - DWZ / ELO > 2000 = A-Klasse
 - DWZ / ELO > 1800 = B-Klasse
 - DWZ / ELO > 1600 = C-Klasse
- Die Klassen M, A, B, und C sind grundsätzlich geschlossene Turniere, die Klasse D und das Qualifikationsturnier sind offene Turniere.
- 4) Der Spielausschuss kann Spieler auf Antrag in eine höhere Klasse einstufen.
 - 5) Spieler, deren Wertungszahl kleiner ist, als die in §6 (3) festgelegten Klasseneinteilungen, müssen ihre Klassenberechtigung innerhalb von drei Jahren bestätigen. Nach Ablauf der Gültigkeit der Klassenberechtigung steigt der Spieler automatisch in die nächstniedere Klasse ab.
 - 6) Spieler, die abgestiegen sind, können eine höhere Klasse nur durch die erneute Teilnahme am Qualifikationsmodus erreichen. Eine Einstufung nach den in §6 (3) genannten Grundsätzen ist ausgeschlossen.
 - 7) Der Berliner Pokalsieger erhält eine Spielberechtigung für die M-Klasse des folgenden Jahres.
 - 8) Wer durch die Teilnahme an offiziellen Meisterschaften des DSB, der Deutschen Schachjugend (DSJ) oder der FIDE verhindert ist, seine Berechtigung für eine Spielklasse wahrzunehmen, verliert diese auf Antrag an den Spielausschuss nicht.
 - 9) Pro Spieljahr darf jeder Spieler nur einmal in einer der Klassen M, A, B oder C spielen.

§ 7 Die Meister-Klasse

- 1) Die M-Klasse wird jährlich ausgetragen. Der Sieger erhält den Titel:
Berliner Meister (Jahr)
- 2) Die M-Klasse wird bei bis zu zehn Teilnehmern als Rundenturnier ausgetragen. Bei mehr als zehn Teilnehmern wird ein ‚Schweizer System‘ Turnier gespielt.
- 3) Die Bedenkzeit beträgt je Spieler zwei Stunden für 40 Züge & eine Stunde für den Rest der Partie.
Beim Einsatz elektronischer Uhren kann die FIDE-Bedenkzeit von 100 Min. + 30 Sek. pro Zug für 40 Züge & 30 Min. + 30 Sek. pro Zug für den Rest der Partie genutzt werden.
- 4) Pro fünf angefangene Teilnehmer steigt ein Spieler ab.
- 5) Die weiteren Modalitäten regelt die Turnierausschreibung.

§ 8 Die Klassenturniere A – D

- 1) Die Klassenturniere werden jährlich als Rundenturniere in mehreren Gruppen ausgetragen und beginnen nach dem offenen Qualifikationsturnier.
- 2) Die Teilnehmerzahl je Gruppe beträgt 8 - 12 Spieler. Die genaue Anzahl der Spieler in einer Gruppe bestimmt sich nach der Gesamtteilnehmerzahl einer Klasse und den Durchführungsangeboten der Vereine.
- 3) Jeder Spieler kann sich ohne Angaben von Gründen für einen Spieltag entschuldigen.
- 4) Die Bedenkzeit beträgt je Spieler zwei Stunden für 40 Züge & 30 Minuten für den Rest der Partie.
Beim Einsatz elektronischer Uhren kann die FIDE-Bedenkzeit von 90 Min.+30 Sek. pro Zug für 40 Züge & 15 Min. + 30 Sek. pro Zug für den Rest der Partie genutzt werden.
- 5) Die beiden erstplatzierten Spieler jeder Gruppe steigen in die nächsthöhere Klasse auf. Absteiger sind alle Spieler, die weniger als 35% der möglichen Punkte erreicht haben.
- 6) Die weiteren Modalitäten regelt die Turnierausschreibung.

Berliner Schachverband e.V.

§ 9 Das Offene Qualifikationsturnier

- 1) Das Offene Qualifikationsturnier (OQT) wird jährlich ausgetragen. Es werden 9 Runden ‚Schweizer System‘ gespielt.
- 2) Folgende Qualifikationen können erworben werden:
 - Sieger = M-Klasse
 - ≥ 7,5 Punkte = M-Klasse
 - ≥ 6,5 Punkte = A-Klasse
 - ≥ 5,5 Punkte = B-Klasse
 - ≥ 4,0 Punkte = C-Klasse
- 3) Spieler des BSV, die eine Spielberechtigung für die M-Klasse haben, können nicht am OQT teilnehmen.
- 4) Die Bedenkzeit beträgt je Spieler zwei Stunden für 40 Züge & 30 Minuten für den Rest der Partie.
Beim Einsatz elektronischer Uhren gilt die FIDE-Bedenkzeit von 90 Min. + 30 Sek. pro Zug für 40 Züge & 15 Min. + 30 Sek. pro Zug für den Rest der Partie.
- 5) Die weiteren Modalitäten regelt die Turnierausschreibung.

Berliner Mannschaftsmeisterschaft

§ 10 Allgemeine Festlegungen

- 1) Die Berliner Mannschaftsmeisterschaft (BMM) wird grundsätzlich im Zeitraum zwischen dem 01. September und dem 30. April des Folgejahres ausgetragen.
- 2) Bei Zusammenschluss von Vereinen gehen die Spielberechtigungen der fusionierten Vereine ab der nächsten Spielsaison auf den neuen Verein über.
- 3) Neu gemeldete Mannschaften beginnen grundsätzlich in der untersten Spielklasse. Der Spielausschuss kann auf Antrag Ausnahmen genehmigen.
- 4) Die Wettkämpfe der BMM beginnen am Sonntag um 9:00 Uhr.
- 5) Das Vor- oder Nachspielen einzelner Partien ist nicht gestattet.
- 6) Der gastgebende Verein hat das Ergebnis des Mannschaftskampfes unmittelbar nach dessen Beendigung an den BSV zu senden (Poststempel Montag nach dem Spieltag). Die Eingabe der Ergebnisse im BMM-Skript soll am Spieltag erfolgen.
- 7) Über die Platzierung innerhalb einer Staffel entscheidet:
 - a) die Summe der Mannschaftspunkte
 - b) die Summe der Brettpunkte
 - c) der direkte Vergleich
 - d) die Berliner Wertung aus dem direkten Vergleich
 - e) das Los
- 8) Der Sieger der Landesliga erhält den Titel **„Berliner Mannschaftsmeister (Jahr)“**.
Aufsteiger in die Oberliga ist der bestplatzierte aufstiegsberechtigte Verein.

§ 11 Klasseneinteilung

- 1) Die BMM wird in Staffeln von jeweils 10 Mannschaften in folgenden Spielklassen durchgeführt:

Landesliga	(eine Staffel)
Stadtliga	(zwei Staffeln)
Klassen 1 und folgende	(vier Staffeln)

In der untersten Klasse sind Abweichungen zulässig.
- 2) Die Zuordnung der Mannschaften in die Staffeln jeder Klasse erfolgt nach den Meldungen der Vereine mit dem Ziel, möglichst ausgeglichene Staffeln zu bilden. Kriterium ist der Wertungszahl-Durchschnitt der gemeldeten Stammaufstellungen.

Berliner Schachverband e.V.

§ 12 Meldungen und Ranglisten

- 1) Die Vereine melden bis zum festgesetzten Termin ihre Mannschaften und deren Spieler auf dem vorgesehenen Meldeformular. Für jede Mannschaft können bis zu 16 Spieler, für die unterste Mannschaft des Vereins bis zu 32 Spieler gemeldet werden.
- 2) Nachmeldungen sind unter Einhaltung der unter §12 (1) genannten Höchstzahlen bis zur 6. Runde möglich, müssen zwei Tage vor dem beabsichtigten Einsatz beim Turnierleiter der BMM vorliegen und dürfen die ursprüngliche Rangfolge der Mannschaften nicht verändern. Eine Nachmeldung von Spielern setzt die ordnungsgemäße Mitgliedschaft im BSV voraus, diese muss mindestens acht Tage vor dem ersten Einsatz in der BMM beim Passreferenten vorliegen.
- 3) Jeder Spieler eines Vereins erhält eine Codezahl, die aus zwei Doppelziffern besteht. Die erste Doppelziffer kennzeichnet die Nummer der Mannschaft und die zweite Doppelziffer die Nummer des Spielers.
- 4) Jede Mannschaft darf alle Spieler der nachfolgenden Mannschaft als Ersatzspieler einsetzen. Für die vorletzte Mannschaft sind nur die acht Stamm- und die ersten acht Ersatzspieler der letzten Mannschaft spielberechtigt.
- 5) Spieler, die dreimal in einer höheren Mannschaft, auch überregional, aufgestellt wurden, verlieren ihre Spielberechtigung für die untere Mannschaft.

§ 13 Mannschaftsaufstellung und Aufnahme des Wettkampfes

- 1) Der Mannschaftsleiter hat bis zum festgesetzten Wettkampfbeginn die Mannschaftsaufstellung beim Schiedsrichter abzugeben. Die Aufstellung muss die acht Spieler mit Codenummern, Namen und Vornamen und die Unterschrift des Mannschaftsleiters enthalten. Eine Mannschaft ist nur dann richtig aufgestellt, wenn die Code-Zahlen der Spieler von Brett 1-8 stets größer werden.
- 2) Die Mannschaftsaufstellung kann nach Abgabe nicht mehr geändert werden. Die Aufstellungen sind nach Abgabe auszulegen.
- 3) Der Mannschaftskampf darf von einer Mannschaft aufgenommen werden, wenn die Mannschaftsaufstellung abgegeben wurde und mindestens vier Spieler anwesend sind.
- 4) Wird ein Spieler am gleichen Spieltag in mehreren Mannschaften aufgestellt, so ist er nur für die höhere Mannschaft spielberechtigt.
- 5) Spieler, die für die betreffende Mannschaft nicht spielberechtigt sind, verlieren ihre Partie kampflos, gleiches gilt bei einem Einsatz, der dieser Turnierordnung nicht entspricht. Zum Partieverlust führt ebenfalls der Einsatz jedes Spielers, der in der Brettfolge hinter einem Spieler mit fehlender Spielberechtigung aufgestellt wird.
- 6) Die Aufstellung eines für den Verein nicht spielberechtigten Spielers (Verstoß gegen die Spielberechtigungsordnung) führt zum Verlust des Mannschaftskampfes an allen Brettern.

§ 14 Spieler in überregionalen Spielklassen

- 1) Stammspieler von Mannschaften überregionaler Spielklassen sind in der BMM nicht spielberechtigt.
- 2) Spieler, die dreimal in überregionalen Mannschaften aufgestellt wurden, verlieren ihre Spielberechtigung für die BMM. Die Aufstellung eines Spielers im Rahmen eines Bundesligawochenendes (einschließlich des Freitags) zählt als ein Einsatz.
- 3) Überregional eingesetzte Spieler sind für die auf den Einsatz folgende Runde der BMM nicht spielberechtigt.

§ 15 Schiedsrichter

- 1) An jedem Wettkampfort ist mindestens ein Schiedsrichter einzusetzen. Für den Einsatz des Schiedsrichters ist die Heimmannschaft verantwortlich. Der Einsatz von Schiedsrichtern durch den Turnierleiter der BMM hat ungeachtet obiger Festlegung immer Vorrang. Werden Runden der BMM zentral ausgetragen, ist der Turnierleiter der BMM für den Schiedsrichtereinsatz zuständig.
- 2) Die eingesetzten Schiedsrichter sind den Mannschaften in geeigneter Form bekannt zu geben. Unabhängig davon haben sich die Mannschaftsleiter nach dem eingesetzten Schiedsrichter zu erkundigen.
- 3) Bei einem Streitfall entscheidet der Schiedsrichter. Dieser ist berechtigt, dazu seine eigene Partie zu unterbrechen (Uhren anhalten) und unmittelbar nach Beilegung des Streitfalles wieder aufzunehmen.
- 4) Gegen Entscheidungen des Schiedsrichters bleibt ein Einspruch entsprechend dieser Turnierordnung zulässig, insbesondere bei Entscheidungen nach § 10.2 der FIDE-Regeln.
- 5) Die von den Vereinen eingesetzten Schiedsrichter sollen mindestens eine gültige Lizenz als „Turnierleiter“ besitzen.
- 6) Vor Beginn der BMM bietet der Spielausschuss für die von den Vereinen vorgesehenen Schiedsrichter ohne gültige Lizenz und die Mannschaftsleiter eine Unterweisung zu den FIDE-Regeln und den wichtigsten Bestimmungen der BMM -Turnierordnung an.

§ 16 Farbverteilung, Spieldauer und Spielbedingungen

- 1) Die Heimmannschaft hat an den ungeraden Brettern Schwarz.
- 2) In der Landesliga und in den Stadtligen beträgt die Bedenkzeit zwei Stunden für 40 Züge & eine Stunde für den Rest der Partie.
In den Klassen 1 und folgenden beträgt die Bedenkzeit zwei Stunden für 40 Züge & eine halbe Stunde für den Rest der Partie.
- 3) Der gastgebende Verein hat das für den Wettkampf erforderliche Spielmaterial

Berliner Schachverband e.V.

in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung zu stellen. Die Bretter sind zu nummerieren. Die Räumlichkeiten müssen eine störungsfreie Abwicklung des Wettkampfes ermöglichen, gut belüftet und ausreichend beheizt sein.

- 4) Während des Wettkampfes sollten die Spieler die Möglichkeit haben, warme und kalte nichtalkoholische Getränke zu erwerben.

§ 17 Auf- und Abstieg

- 1) Aus der Landesliga, den beiden Staffeln der Stadtliga und den vier Staffeln der 1. Klasse steigt jeweils die erstplatzierte Mannschaft auf. Aus allen anderen Staffeln steigen jeweils die beiden erstplatzierten Mannschaften auf.
- 2) Aus jeder Staffel steigen die beiden letztplatzierten Mannschaften ab.
- 3) Durch den Abstieg aus der Oberliga sowie Rückzüge von Mannschaften aus Spielklassen kann sich die Anzahl der Auf- und Absteiger ändern. Zusätzliche Auf- und Absteiger werden nach folgenden Kriterien ermittelt:
 - a) Platzierung
 - b) Summe der Mannschaftspunkte
 - c) Summe der Brettunkte
 - d) das Los

Bei abweichender Rundenzahl ist die Wertung ins Verhältnis zu setzen.

§ 18 Gebühren

- 1) unvollständige oder verspätete BMM-Meldungen: 15,- €
- 2) Nichtantritt einer Mannschaft zum Wettkampf: 50,- €
- 3) jede kampflös verlorene Partie: 10,- €
- 4) unvollständige Ergebnismeldung: 5,- €
- 5) verspätete Absendung der Ergebnismeldung: 5,- €

Liegt die Ergebniskarte dem BSV zwei Wochen nach dem Spieltag nicht vor, hat die Mannschaft des Gastgebers an allen Brettern kampflös verloren.

- (6) für die letzten beiden Runden der BMM verdoppeln sich die Gebühren

Berliner Pokalmeisterschaften

§ 19 Berliner Pokalmannschaftsmeisterschaft

- 1) Die BPMM wird jährlich entsprechend der Turnierordnung des DSB und der Turnierausschreibung des Landesspielleiters durchgeführt.
- 2) Der Sieger des Turniers erhält den Titel
„Berliner Pokalmannschaftsmeister (Jahr)“
- 3) Die beiden Finalisten erwerben das Recht zur Teilnahme an der Deutschen Pokal-Mannschaftsmeisterschaft.

§ 20 Berliner Pokaleinzelmeisterschaft (Dähne-Pokal)

- 1) Die BPEM wird jährlich entsprechend der Turnierordnung des DSB und der Turnierausschreibung des Landesspielleiters durchgeführt.
- 2) Der Sieger des Turniers erhält den Titel
„Berliner Pokalsieger (Jahr)“
- 3) Die beiden Finalisten erwerben das Recht zur Teilnahme am Dähne-Pokal.

Berliner Schachverband e.V.

Berliner Blitzmeisterschaften

§ 21 Berliner Blitzmannschaftsmeisterschaft

- 1) Die BBMM wird jährlich entsprechend der Turnierausschreibung des Landesspielleiters ausgetragen.
- 2) Der Turniersieger erhält den Titel
„Berliner Blitzmannschaftsmeister (Jahr)“
- 3) Die drei bestplatzierten Mannschaften qualifizieren sich für die Norddeutsche BMM. Vorberechtigte Vereine/Mannschaften zählen bei der Vergabe der Qualifikationsplätze nicht mit.

§ 22 Berliner Blitzeinzelmeisterschaft

- 1) Die BBEM wird jährlich entsprechend der Turnierausschreibung des Landesspielleiters ausgetragen.
- 2) Der Turniersieger erhält den Titel
„Berliner Blitzschachmeister (Jahr)“
- 3) Die drei bestplatzierten Spieler qualifizieren sich für die Norddeutsche BEM. Vorberechtigte Spieler zählen bei der Vergabe der Qualifikationsplätze nicht mit.

Berliner Schnellschachmeisterschaft

§ 23 Berliner Schnellschacheinzelmeisterschaft

- 1) Die BSEM wird jährlich entsprechend der Turnierausschreibung des Landesspielleiters ausgetragen.
- 2) Der Turniersieger erhält den Titel
„Berliner Schnellschachmeister (Jahr)“
und qualifiziert sich für die Deutsche Schnellschacheinzelmeisterschaft.

Notizen

A series of 20 horizontal lines for writing, each consisting of a solid top line, a dashed middle line, and a solid bottom line.